



Open Access Repository

www.ssoar.info

Feministische Netzpolitik: Perspektiven und Handlungsfelder; Studie im Auftrag des GWI (2012)

Ganz, Kathrin

Erstveröffentlichung / Primary Publication

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ganz, K. (2013). *Feministische Netzpolitik: Perspektiven und Handlungsfelder; Studie im Auftrag des GWI (2012)*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, Gunda-Werner-Institut. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-59852-5>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>

Feministische Netzpolitik Perspektiven und Handlungsfelder

von Kathrin Ganz
im Auftrag des Gunda-Werner-Institut, Berlin

Veröffentlicht unter: CC-BY-NC-ND: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung
3.0 Die Erklärung der Lizenz finden Sie hier: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

Zitation: Ganz, Kathrin (2013): Feministische Netzpolitik - Perspektiven und Handlungsfelder, Studie im Auftrag des GWI (2012), Berlin, <http://www.gwi-boell.de/de/2013/04/25/feministische-netzpolitik-perspektiven-und-handlungsfelder>

Feminismus und Geschlechterdemokratie

Heinrich-Böll-Stiftung e.V.

Vorstand: Ralf Fücks, Barbara Unmüßig
Geschäftsführerin: Dr. Livia Cotta

Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
Sitz: Berlin

Amtsgericht Charlottenburg
VR 17462 B

Gunda-Werner-Institut

Leitung: Gitti Hentschel
und Henning von Barga

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Netzpolitik.....	6
2.1 Zugang zum Internet.....	8
2.2 Zugang zu Inhalten	10
2.3 Eigentumsrechte.....	13
2.4 Datenschutz und Privatsphäre.....	16
2.5 Digitale Öffentlichkeit und Kommunikationskultur.....	19
3 Fazit.....	23
Literatur.....	24

1. Einleitung

Digitale Technologien und das Internet durchdringen das Leben in zunehmendem Maße. Durch ihre wachsende Bedeutung für den Alltag, in Arbeitswelt und Wirtschaft, für politische Prozesse, Kultur- und Wissensproduktion bilden sich neue soziale Praxen, Diskurse und Strukturen heraus. Das Ausmaß an gesellschaftlichen Veränderungen, die durch digitale Medien angestoßen werden, verdeutlichen sich in den Widersprüchen, die zurzeit erkennbar werden.

Im Internet ist Wissen keine knappe Ressource mehr. Google und Wikipedia sind einschlägige Beispiele dafür, wie radikal sich der Zugang zu Informationen wandelt. Gleichzeitig wird Wissen zunehmend privatisiert. „Geistiges Eigentum“ ist ein Kapital, dessen Schutz im Interesse von kapitalistischen Akteur_innen durch internationale Verträge wie ACTA vorangetrieben werden soll.

Im Internet entstehen neue, digitale Öffentlichkeiten (Münker 2009), durch die sich Menschen vernetzen und politisieren. Die Rolle, die Soziale Netzwerke im „Arabischen Frühling“ gespielt haben, werden auch von westlichen Medien und Politiker_innen oft betont. Gleichzeitig werden digitale Technologien auf der ganzen Welt eingesetzt, um Menschen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Europäische Union will die Vorratsdatenspeicherung durchsetzen und finanziert Projekte wie INDECT. Sicherheit wird heute „grundrechtsschonend“, d.h. durch Inkaufnahme der Einschränkung elementarer Bürgerrechte, durchgesetzt.

Im Internet sorgen offene Standards und seine grundsätzlich dezentrale Struktur dafür, dass sich Rechner weltweit vernetzen und Informationen frei fließen können. Gleichzeitig wächst die Macht großer Konzerne, die im globalen Kapitalismus selbstverständlich nach Wegen suchen müssen, ihre Profite weiter zu steigern. Die „freien“ Informationsströme und die Daten der Nutzer_innen werden zu verwertbaren Ressourcen.

Wir befinden uns an einem Punkt, der möglicherweise den Übergang zu einer digitalen Kultur markiert. Vor dem Hintergrund der hier skizzierten Widersprüche entzündeten sich zahlreiche Konflikte auf allen politischen Ebenen. Netzpolitik entwickelt sich zu einem bedeutsamen und umkämpften Politikfeld. Dass netzpolitische Kämpfe nicht losgelöst von gesellschaftlichen Verhältnissen sind, zeigen die oben genannten Beispiele. Auch die Annahme, dass die „virtuelle Welt“ des Internets ein tabula rasa frei von Machtverhältnissen ist, hat sich früh als falsch erwiesen. Diejenigen, die die digitalen Technologien gestalten und nutzen entstammen einer Welt, die entlang verschiedener Achsen von Ungleichheit geprägt ist. Entsprechend sind Diskriminierungen, Hierarchien, Ausschlüsse, Unterdrückung und Gewalt auch im digitalen Teil der Realität wirkmächtig.¹

1. Zum aktuellen Stand der Forschung im Bereich Geschlecht und Internet/Web 2.0 vgl. Carstensen 2012a.

Entsprechend ist es notwendig, sich auch aus einer queer-feministischen und intersektionalen Perspektive mit Netzpolitik zu beschäftigen, Positionen zu entwickeln und in die Konflikte zu intervenieren. Die hier in ihren wesentlichen Aspekten veröffentlichte Studie, ist 2012 im Auftrag des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und Geschlechterdemokratie erstellt worden. Sie skizziert Perspektiven queer-feministischer Netzpolitik, sammelt vorliegende geschlechterpolitische Ansätze zu Netzpolitik, und beschreibt deren Felder aus feministischer Perspektive. Netzfeminismus bezeichnet „Feminismus, der das Internet als Medium nutzt“ (Schrupp 2012), was etwas anderes ist als Netzpolitik aus feministischer Perspektive. In diesem Bereich besteht, so Antje Schrupp, „doch noch ein gewisser Mangel an feministischen Perspektiven“ (ebd.). Diese Studie versucht, dem etwas entgegen zu setzen. Ihr Aufbau vollzieht sich entlang folgender forschungsleitender Fragen:

Welche Anknüpfungspunkte gibt es im Bereich Netzpolitik aus einer queer-feministischen Perspektive? Welche Themenbereiche (z.B. Netzneutralität, Datenschutz) sind dabei besonders zielführend, um politische Interventionen hin zu einer gerechteren Teilhabe auf Grundlage queer-feministischer Ansätze vorantreiben zu können? (Kapitel 2)

Welche Themen eignen sich für eine (intersektionale) queer-feministische Intervention?

Die politische Perspektive, die in dieser Studie zur Bewertung aktueller netzpolitischer Konflikte angelegt wird, wird als „queer-feministisch“ bezeichnet. Diese versteht Geschlecht als wirkmächtige, sozial konstruierte Kategorie im Rahmen einer hegemonialen Geschlechterordnung, die auf einer hetero-normativen, naturalisierten Vorstellung von binärer Zweigeschlechtlichkeit basiert. Ihr zufolge gibt es nur zwei Geschlechter, die sich in ihrer körperlichen Erscheinung und sozialen Existenzweise unterscheiden und in ihrem sexuellen Begehren aufeinander bezogen sind. Körper, Existenzweisen und Formen des Begehrens, die dieser normativen Ordnung nicht entsprechen, gelten als unnatürlich, anormal und krank. Weiterhin wird das Geschlechtersystem als hierarchisch strukturiertes, sexistisches Verhältnis analysiert. Als interdependente Kategorie (Walgenbach 2007) ist Geschlecht schließlich nicht unabhängig von anderen Machtverhältnissen zu denken. Insofern ist die queer-feministische auch eine intersektionale Perspektive, die darauf abzielt, gesellschaftliche Verhältnisse in ihrer Verwobenheit zu analysieren und geschlechterpolitische Perspektiven mit solchen auf Klasse, Körper, „Rasse“ und andere Ungleichheits- und Diskriminierungskategorien verknüpft. Eine queer-feministische Perspektive ist ein emanzipatorisches Projekt, das insbesondere normative und naturalisierende Identitätszuschreibungen als Instrumente von Herrschaft zu unterlaufen sucht und gegen Diskriminierung, Ausschlüsse, Unterdrückung und Gewalt kämpft. Diese Studie befasst sich damit, was dies im Feld der Netzpolitik bedeutet und fragt danach, welche konkreten Anknüpfungspunkte es dort für queer-feministische Politiken gibt. Sie bezieht jedoch nicht nur queer-feministische Ansätze mit ein, sondern auch solche, die selbst

von einer binären Ordnung von Geschlecht ausgehen oder schlicht nach Frauen im Feld suchen.

2. Netzpolitik

Das Politikfeld Netzpolitik hat sich parallel zum Internet in den letzten Dekaden entwickelt und wird seit den neunziger Jahren als eigenständiger Politik- und Rechtsbereich wahrgenommen (Braman 2010: 140). Die Netzpolitik liegt, wie viele andere Politikfelder, quer zu den klassischen Ressorts. Sie betrifft die Innenpolitik ebenso wie die Wirtschafts- und Justizpolitik, den Verbraucherschutz, Familien- und Jugendpolitik. Der deutsche Begriff „Netzpolitik“ umfasst Internet Policy und Internet Governance, wird darüber hinaus aber auch in einem erweiterten Sinne gebraucht.

Internet Policy sind die „laws and regulations that are either specific to Internet infrastructure and its uses (e.g., domain names, or trying to control spam) or apply to long-standing legal issues that have so qualitatively changed the nature in the digital environment that significant changes are required of the legal system (e.g., privacy or copyright). Some of the legal tools in play to regulate the Internet and its uses are familiar from earlier communication law; others are innovations specific to the Internet“ (Braman 2010). Gegenstand von Internet Policy ist also die Regulierung des Internets als Infrastruktur. Dies betrifft u.a. technische Standards wie IP, die Vergabe von Domain-Namen oder Routing Policies. Internet Governance bildet den strukturellen Rahmen dieser Entscheidungsfindungs- und Regulierungsprozesse. Eine einschlägige Begriffsbestimmung formulierte der World Summit of the Information Society (2005): „Internet governance is the development and application by Governments, the private sector, and civil society, in their respective roles, of shared principles, norms, rules, decision-making procedures, and programmes that shape the evolution and use of the Internet.“ (zitiert nach Kurbalija 2010)

Die Wahl des Governance-Begriffes verdeutlicht, dass die Akteur_innen in diesem Bereich sich nicht auf Staaten beschränken. Bedeutende Arenen der Internet Governance sind internationale Organisationen, an denen auch Vertreter_innen der Zivilgesellschaft, Vertreter_innen des privaten Sektors und die technische Gemeinschaft als Akteur_innen in Form von Multi-Stakeholder-Prozessen beteiligt sind (vgl. Digitale Gesellschaft 2012). Beispiele dafür sind die Internet Engineering Task Force, das Internet Architecture Board und die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN). Diese Institutionen arbeiten als Gremien unter dem Dach der 1992 gegründeten „Internet Society“ (ISOC). Eine weitere, internationale Diskussionsplattform der Internet Governance ist das Internet Governance Forum (IGF), das 2006 in Folge des Weltgipfels der Informationsgesellschaft ins Leben gerufen worden ist. Kürzlich tagte in Dubai die Internationale Fernmeldeunion, eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, der nur Staaten angehören und die sich ebenfalls mit dem Internet beschäftigt. Neben Fragen der Infrastruktur, die im Rahmen von Internet Governance behandelt werden, umfasst Internet Policy weitere Rechts- und Regelungsbereiche, in denen sich dem Internet und den Spezifika weltweiter vernetzter

digitaler Kommunikation neue politischen Handlungsbedarfe auf nationaler, supranationaler und internationaler Ebene ergeben haben.

Für die Internet Governance weist Braman (2010) „four big issues“ aus:

1. „access to the internet“: Fragen des Zugangs zum Internet, die unter dem Begriff „digitale Spaltung“ verhandelt werden; dieser Zugang umfasst auch das Thema der Medienbildung
2. „access to content“: Fragen nach der Regulierung des Zugangs zu Inhalten, darunter Zensur, Netzneutralität
3. „property rights“: Fragen nach (intellektuellen) Eigentumsrechten im Netz und in der digitalen Kultur, Immaterialgüter, Copyright, Softwarepatente usw.
4. „privacy“: Fragen des Datenschutzes und der Privatsphäre, Anonymität im Netz

Die meisten netzpolitischen Themen lassen sich einem oder mehreren dieser „big issues“ zuordnen. Sie alle betreffen die Meinungsfreiheit und den Zugang zu Informationen (Braman 2010: 156), werden aber oft in getrennt voneinander verlaufenden Diskussionssträngen behandelt, beispielsweise als soziokulturelle, wirtschaftliche oder Entwicklungsfragen (vgl. Digitale Gesellschaft 2012: 23f.). Der „global scope“ des Internets erfordert rechtliche Harmonisierung, die durch verschiedene Prozesse des Politiktransfers erreicht werden soll (Braman 2010: 140).

Internet Policy beschreibt also ein Politikfeld, das die Regulierung der Infrastruktur des Internets sowie bestehende Rechts- und Regulierungsbereiche umfasst, die von steigenden Bedeutung des Internets betroffen sind. Jenseits des politik- und rechtswissenschaftlichen Fachdiskurses wird der Begriff „Netzpolitik“ jedoch wesentlich unschärfer gebraucht. So ist oft auch dann von Netzpolitik die Rede, wenn „Politik im Internet“ gemeint ist, das Internet also also Medium für politische Artikulationen fungiert. Ich plädiere dafür, hier die Begriffsschärfe zu bewahren und zwischen Netzpolitik und Politik im Netz zu differenzieren. Entsprechend beschäftigt sich die Studie auch nicht vordergründig mit der Frage, wie das Internet als Instrument für feministische Politik genutzt werden kann.

Die alltagssprachliche Verwendung des Begriffs verweist jedoch auch auf ein Bedürfnis danach, politische Auseinandersetzungen um das Internet auch jenseits konkreter, von politischen Akteur_innen, Organisationen und Institutionen getragenen Policyprozesse benennen zu können. Ein in diesem Sinne erweiterter Begriff von Netzpolitik lässt sich auf Grundlage eines Politikbegriffs bestimmen, der das Politische als konflikthafte Auseinandersetzung über das, was das gesellschaftlich wünschenswerten repräsentiert, begreift (vgl. Nonhoff 2006) und damit nicht auf politics, policy und polity beschränkt. Netzpolitik umfasst dann alle Konflikte darüber, wie das Internet in einem gesellschaftlich wünschenswerten Sinne gestaltet, genutzt und reguliert werden soll. Dies schließt auch

widerstreitende Einschätzungen über die Auswirkungen seiner Gestaltung, Regulierung und Nutzung auf andere Bereiche mit ein.

Für eine queer-feministische Auseinandersetzung mit Netzpolitik ist diese Erweiterung produktiv, da sich queer-feministische Politiken in der Regel nicht auf institutionalisierte Formen von Politik beschränken. Im Folgenden werden netzpolitische Konflikte darum entlang der von Braman (2010) skizzierten vier Felder der Netzpolitik, erweitert um einen fünften Bereich der Digitalen Öffentlichkeit und Kommunikationskultur, vorgestellt und aus queer-feministischer Perspektive bewertet. Dieser Einbezug von Kommunikationskultur (Abschnitt 2.5) wird möglich durch die den erweiterten Begriff von Netzpolitik, der der Studie zu Grunde liegt.

2.1 Zugang zum Internet

Das Thema „Zugang zum Internet“ wird üblicherweise unter den Stichworten „digital divide“ bzw. „digitale Spaltung“ behandelt. Die digitale Spaltung bezeichnet eine Ungleichheitsdimension entlang des Zugangs zu digitalen Informationsangeboten, d.h. eine „Spaltung der Gesellschaft in Informationsarme und Informationsreiche“ (Döring 2003: 14). Auf globaler Ebene zeigt sich eine deutliche Spaltung zwischen armen und reichen Ländern der Erde: Im Jahr 2011 waren 73,8 % der Bevölkerung „entwickelter“ Staaten „online“, während der globale Durchschnitt bei 34,7 % und die Kennziffer für „Entwicklungsländer“ bei 26,3 % liegt.² In Europa lässt sich ebenfalls eine Spaltung verzeichnen. In vielen süd- und osteuropäischen Ländern sind noch weniger als 50 % der Bevölkerung im Netz, während in west- und nordeuropäischen Ländern Werte in der Regel über 70 % Zugang zum Netz haben.³ Die aktuellen Werte für die Onlinenutzung der in Deutschland lebenden Bevölkerung liegen bei 75,9 %.⁴ Während 81,5 % der befragten Männer das Internet nutzen, sind es nur 70,5 % der Frauen.⁵ Im Rahmen der ARD/ZDF-Onlinestudie wurde 2009 festgestellt, dass Frauen ab 60 den Kern der „Offliner“ bilden: „Knapp zwei Drittel aller ab 60-jährigen Frauen nutzen kein Internet“ (Gerhards/Mende 2009). Bei den Jüngeren hat sich der Gendergap in der Internetnutzung dagegen mittlerweile geschlossen. Neben Geschlecht und Alter sind auch Bildung, Einkommen, Berufstätigkeit und die Haushaltsgröße Faktoren, die mit der Onlinenutzung in Zusammenhang stehen (vgl. Nonlineratlas 2012). Die Kategorien Ethnizität/„Rasse“, Staatsbürgerschaft und Behinderung werden im Rahmen der beiden großen, repräsentativen Bevölkerungsumfragen zur Internetnutzung nicht erhoben. Viele Menschen mit Behinderung sind allerdings mit besonderen Zugangsbarrieren konfrontiert,

2. ITU-Statistics Internet users per 100 inhabitants, 2001-2011, <https://www.itu.int/ITU-D/ict/statistics/>.

3. <http://www.internetworldstats.com/>.

4. ARD/ZDF Onlinestudie 2012, <http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/index.php?id=onlinenutzung000>. 74,7 % der Befragten gaben an, in den letzten vier Wochen das Internet genutzt zu haben.

5. <http://www.mediendaten.de/index.php?id=internet-onlinenutzung-nutzer>.

insofern nicht alle Internetangebote den Kriterien der Barrierefreiheit entsprechen und nicht alle Zugangsgeräte mit den notwendigen Ein- und Ausgabertools ausgestattet sind.

Die Ergebnisse der repräsentativen Bevölkerungszahlen zeigen, dass der Zugang zum Internet von miteinander verwobenen Ungleichheitskategorien geprägt ist. Die digitale Spaltung ist damit immer noch ein intersektional-feministisches Thema und mögliches Interventionsfeld, gerade auch weil sie in den zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzungen mit Netzpolitik in Deutschland in den letzten Jahren eine vergleichsweise geringe Rolle gespielt hat. In der Netzbewegung scheint davon ausgegangen zu werden, dass sich die digitale Kluft mit der Zeit von alleine schließt. Gleichzeitig wird der Zugang zum Internet in netzpolitischen Diskussionen zunehmend als Grundrecht begriffen. ALG-2-Beziehende haben derzeit keinen Anspruch auf die Erstattung der Kosten für einen Computer, weil dies laut Rechtsprechung⁶ für die Grundversorgung mit Informationen nicht nötig sei. Auch die Kosten für einen Internetanschluss sind im ALG-2-Regelsatz nicht ausreichend berücksichtigt (vgl. Englert 2010, vgl. auch Carstensen/Derboven/Winker 2012). Private Initiativen wie „Computerspende Hamburg e.V.“ und „Hardware für alle“ (<http://hardware-fuer-alle.de/>) organisieren Hardware für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln; der Verein Freifunk setzt sich für kostenloses öffentliches und freies W-lan ein.

Zugang zum Internet heißt aber nicht nur, einen physischen Zugang zu Geräten mit Internetanbindung zu haben. Eine genauere Untersuchung der Internetnutzung im Kontext sozialer Praxen ermöglichen die von Winker (2004) formulierten drei Nutzungsdimensionen Nutzungsautonomie, Medienkompetenz und Nutzungsvielfalt. Damit kann gefragt werden, ob Personen tatsächlich dazu in der Lage sind, das Internet im Alltag selbstbestimmt zu nutzen und Angebote wahrzunehmen, die für sie relevant sind. Ich möchte dies anhand eines Beispiels verdeutlichen: Die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für von Gewalt betroffenen Frauen berichtete in einem persönlichen Gespräch, dass viele Frauen zwar Zugang zum Internet, aber keinen eigenen Account auf dem Rechner und keine eigene Emailadresse haben, oder dass die Passwörter den gewalttätigen Partnern bekannt seien. So wird es für sie zum Risiko, das Internet zu nutzen, um beispielsweise Unterstützungs- und Beratungsangebote wahrzunehmen.

Politische Forderungen nach einem verbesserten Zugang zum Internet, von dem entsprechend dem Forschungsstand heute vor allem noch diejenigen ausgeschlossen sind, die ohnehin gesellschaftlich in mehrfacher Hinsicht benachteiligt sind, sind aus einer intersektionalen und feministischen Perspektive unbedingt zu unterstützen. Dazu zählen Forderungen nach

- Internetversorgung auch in ländlichen Regionen;
- Öffentliches, kostenfreies W-Lan nicht nur in touristischen Zentren;
- Internet in die Grundversorgung;

6. https://www.justiz.nrw.de/nrwe/sgs/lsg_nrw/j2010/L_6_AS_297_10_Bbeschluss20100423.html.

- Zielgruppengerechte Förderung von Medienkompetenz und selbstbestimmter Nutzung (zum Beispiel Kurse von Frauen für Frauen, Kurse für ältere Migrant_innen in ihrer Alltagssprache).

Auf politischer Ebene ist der Zugang zum Netz was feministische Perspektiven angeht vergleichsweise gut aufgestellt. Hier wird die Kategorie Geschlecht in der Regel berücksichtigt. International arbeiten entwicklungspolitische und Frauen-NGOs vor allem auch zu diesem Thema, wenn sie sich mit dem Internet beschäftigen. In Deutschland machen zum Beispiel Frauencomputerzentren und Volkshochschulen in diesem Bereich Angebote (vgl. Kapitel 3.5).

2.2 Zugang zu Inhalten

„Zugang zu Inhalten“ ist das zweite große Thema der Netzpolitik. Im Fokus der politischen Aufmerksamkeit stehen dabei die Themen Zensur und Netzneutralität, bei denen es jeweils um die Informations- und Meinungsfreiheit bzw. „free speech“ geht. Für den „Zugang zu Inhalten“ ist es meines Erachtens sinnvoll, zwischen vier Ebenen zu differenzieren:

- (a) Regulierungen auf Ebene der Infrastruktur des Internets: Auf einer ganz grundsätzlichen Ebene wird entschieden, wie das Internet aufgebaut ist, welche Top-Level-Domains es beispielsweise gibt und wie die verschiedenen Datennetze miteinander interagieren. Diese Regulierung hat einen Einfluss auf den Zugang zu Inhalten, auch weil sie staatliche Zensurbemühungen mitunter konterkariert, Zensur also umgehbar bleibt.
- (b) Regulierung durch staatliche Zensur: Während Staaten wie China oder der Iran dafür bekannt sind, das Internet in großem Stil einem staatlichen Zensurregime zu unterwerfen, regulieren die meisten Staaten Inhalte in der ein oder anderen Art, z.B. in Bereichen wie Pornographie, Jugendschutz, Glücksspiel, Angebote verbotener Organisationen und anderen, strafrechtlich relevante Inhalten. 2009 gab es in Deutschland eine erbitterte Diskussion um das Zugangserschwerungsgesetz. Internetseiten, die sexuelle Gewalt an Kindern dokumentieren, sollten mit einem Stoppschild zu versehen werden. Kritiker_innen befürchteten u.a. den Aufbau einer staatlichen Zensurinfrastruktur. Das Gesetz wurde 2010 durch die Große Koalition wieder aufgehoben.
- (c) Regulierung durch Softwareanbieter, Internetanbieter und ISPs: Es ist gängige Praxis, dass Zugangs- und Inthalteanbieter den Nutzer_innen Allgemeine Geschäftsbedingungen bzw. End User Licence Agreements (EULAs) vorlegen, die Bestimmungen über die Bedingungen des Zugangs zu den angebotenen Inhalten enthalten.
- (d) (Selbst-)Regulierung im Kontext öffentlicher Einrichtungen, gemeinnütziger Projekte (z.B. Wikipedia) und privater Internetangebote: Auch die Nutzer_innen regulieren, wer unter welchen Bedingungen auf bestimmte Inhalte zugreifen kann. Ein Beispiel hierfür sind Sperrlisten, mit denen Eltern und Schulen zu beeinflussen versuchen, auf welche

Inhalte Kinder und Jugendliche im Internet zugreifen können. Aber auch die im Rahmen von kollektiven Prozessen getroffenen Entscheidungen über die Relevanzkriterien in der Wikipedia oder die individuelle Moderationspolitik eines privaten Weblogs oder Forums regulieren den Zugang zu Inhalten.

In der Praxis interagieren die verschiedenen Ebenen miteinander: Internetanbieter löschen die von staatlicher Zensur betroffenen Inhalte, ISPs werden in die Pflicht genommen, access blocking durchzuführen und Inhalteanbieter sind den jeweils geltenden Gesetzen unterworfen. 1996 verfasste John Perry Barlow eine Unabhängigkeitserklärung des Internets, in der er den virtuellen Raum als einen beschreibt, der von den Einflüssen von Regierungen und Unternehmen frei sein. So unabhängig, frei und offen für alle („a world that all may enter without privilege or prejudice“), wie Barlow es beschreibt, war das Internet nie. Sein Text steht jedoch heute für den Kampf um das Hoheitsrecht im Internet. Es bleibt aber umkämpft, wie weit die Einschränkung der Informations- und Meinungsfreiheit gehen sollte.

Ein grundlegender Konflikt, der das Thema „Zugang zum Inhalten“ derzeit prägt, ist der zwischen den Profitinteressen der Inhalteanbieter und ISPs und der Forderung, dass das Internet eine neutrale Infrastruktur sein soll, die diskriminierungsfreien Datenverkehr ermöglicht (Netzneutralität). Die Internetserviceprovider wollen mehr sein als nur die Anbieter der Leitungen. Sie wollen Serviceangebote auf eine Weise gestalten, die auf der Ungleichbehandlung von Datenpaketen verschiedener Anbieter und Art basiert. Dies kann bei unverschlüsselten Daten u.a. durch Deep Packet Inspection umgesetzt werden. Gegenwärtig wird vor allem im mobilfunkbasierten Internet gegen die Netzneutralität verstoßen. Viele Provider sperren Internettelefonieanwendungen wie Skype, weil diese eine Konkurrenz zu ihren eigenen Telefonieangeboten darstellen. Jüngst startete die Telekom eine Kooperation mit der Musik-Streaming-Plattform „Spotify“: Kund_innen können den Dienst im Rahmen ihres Vertrages buchen, die anfallenden Verbindungsdaten werden dann nicht vom zur Verfügung stehenden Datenvolumen abgezogen.⁷ Das Thema Netzneutralität wurde in der deutschen Netzpolitik von verschiedenen NGOs aufgegriffen, die ihre gesetzliche Festschreibung fordern. Vertreter_innen der schwarz-gelben Regierungskoalition vertreten die Position, dass die Netzneutralität durch den Markt gewährleistet wird. Das Beispiel des Telekom-Spotify-Deals lässt daran zweifeln, denn es zeigt, dass Verstöße gegen die Netzneutralität durchaus attraktive Angebote für Verbraucher_innen sein können. Erst auf den zweiten Blick wird deutlich, dass das Angebot z. B. Nachteile für Verbraucher_innen mit sich bringt, die andere Musikanbieter bevorzugen. Ohne Netzneutralität ist zu befürchten, dass ISPs ihre Produkte zukünftig weiter in diese Richtung entwickeln. Denkbar wäre, dass der Zugang zum „echten Internet“ nur zu einem hohen Preis erhältlich ist, während es Basispakete zum kleinen Preis gibt, die lediglich die Angebote zahlungskräftiger Marktführer

7. <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/netzneutralitaet-was-der-telekom-spotify-deal-bedeutet-a-853246.html>.

wie Amazon, Facebook oder der Axel Springer AG enthalten. Die Konsequenzen fehlender Netzneutralität sind brisant: „If network neutrality is lost, ISP’s in essence have the legal right to censor Internet content“ (Braman 2010: 159).

Das hier skizzierte Szenario verdeutlicht, welchen Wert Netzneutralität für queer-feministischer Politiken hat: Wird das Internet mehr und mehr durch die Profitinteressen großer Konzerne geprägt und ein derartiges Zweiklassenmodell eingeführt, verliert das Internet sein demokratieförderndes Potential, das beispielsweise feministische Projekte nutzen, um Gegenöffentlichkeit herzustellen und Vernetzung zu ermöglichen. Schon heute zeigt sich, dass viele große Content-, Service- und Plattformanbieter bestimmte Inhalte nicht tolerieren. Jüngste Beispiele sind die feministische Medienorganisation „Bitch“, die aufgrund ihres Namens von der Nutzung von Google-Diensten ausgeschlossen wird⁸ und die Zensur des Begriffs „Vagina“ – Titel des neuen Buches der feministischen Autorin Naomi Wolf – in Apples iTunes-Store.⁹ Amazon sortierte einst lesbische Belletristik, feministische und queere Theorie und Frauengesundheitsbücher in die Kategorie „Erotik“ ein.¹⁰ Auch Facebook war in die Kritik dafür geraten, Fotos von nackten weiblichen Oberkörpern, beispielsweise von stillenden Müttern, zu sperren.¹¹

Neben der Unterstützung von Kämpfen gegen staatliche Zensur in anderen Ländern ist es also auch notwendig, sich mit den Geschäftsbedingungen der Internetkonzerne und der Art und Weise, wie diese den Zugang zu Inhalten regulieren, auseinanderzusetzen. Entscheidungen darüber, welche Inhalte zulässig sind, was als „appropriate“ bzw. „offensive“ eingestuft wird, werden von Unternehmen getroffen und materialisieren sich in Code.

Die Ebene der (Selbst-)Regulierung im Kontext öffentlicher Einrichtungen, gemeinnütziger Projekte (z.B. Wikipedia) und privater Internetangebote bietet ebenfalls eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten für eine queer-feministische Netzpolitik. Auch hier gibt es zahlreiche Fälle, wo ein teils gezielter, teils ungezielter Ausschluss von feministischem Wissen und Angeboten zu verzeichnen ist. Die Sperrfilter, die beispielsweise von Schulen eingesetzt werden, verhindern nicht nur den Zugang zu pornographischen Inhalten und Naziseiten, sondern auch zu (linken) politischen Seiten, feministischen Blogs und queeren Angeboten.¹² Bekannt sind die Debatten innerhalb der Wikipedia-Community. Nicht nur ist dort der Frauenanteil unter den Autor_innen mit 9 Prozent (Merz 2011; Wikimedia Foundation 2011) erschreckend gering, auch gab es mehrmals Fälle, wo Einträge zu feministischen Themen den Relevanzkriterien zum Opfer gefallen sind. In den Löschdiskussionen lassen sich sexistische

8. <https://bitchmagazine.org/tell-google-bitch-its-a-feminist-media-organization>.

9. <http://www.guardian.co.uk/books/2012/sep/13/naomi-wolf-vagina-apple-itunes-censors>.

10. <http://www.karnele.de/warum-ich-oder-das-elend-mit-den-amazon-kategorien/> und <http://www.karnele.de/erotische-lesben-bei-amazon/>.

11. http://www.huffingtonpost.com/2012/01/12/emma-kwasnica-breastfeeding-mom-facebook_n_1203198.html.

12. <http://maedchenmannschaft.net/koennt-ihr-uns-lesen-unser-aerger-mit-filtersoftware/>.

Einstellungen von Wikipedianer_innen nachvollziehen (Carstensen 2009). Zuletzt war eine einer „koordinierten aggressiven Kampagne inner- und außerhalb der Wikipedia“ bekannt geworden, „die in sexistischen Beschimpfungen und Demütigungen gipfelte“ (Kloppenburg 2012).¹³ Am Beispiel der Wikipedia werden verschiedene Mechanismen erkennbar, durch die das, was auf der Plattform letztlich das Wissen der Welt repräsentiert, entlang von sexistischen Strukturen geformt wird.

Auf der anderen Seite sehen sich feministische Blogger_innen immer wieder Zensurvorfürfen ausgesetzt, weil sie auf ihren eigenen Seiten auf diskriminierungsfreie Sprache achten und eine entsprechende Moderationspolitik entwickeln. Auch wird dazu aufgerufen, gegen sexistische, rassistische oder anderweitige Inhalte im Netz zu protestieren, etwa in dem solche Accounts bei Plattformanbietern wie Facebook gemeldet werden. Die User_innen dieser Plattformen versuchen auf diese Weise, die Inhalte der Seiten mit zu regulieren (vgl. Carstensen 2012b). Regelmäßig werden dagegen Stimmen laut, die eine absolute Meinungsfreiheit befürworten und jegliche Regulierung von Inhalten, sei es durch staatliche, privatwirtschaftliche oder private Akteuer_innen, ablehnen. Darin wird deutlich, dass eine komplexe und kritische Auseinandersetzung mit Meinungsfreiheit im Internet aus feministischer Perspektive notwendig ist (vgl. Kapitel 2.5). Im Sinne eines erweiterten Netzpolitikverständnisses und vor dem Hintergrund, dass Nutzer_innen im Internet ja nicht nur Angebote konsumieren – also Zugang zu Inhalten brauchen –, sondern Inhalte auch selbst produzieren, brauchen wir eine differenzierte Debatte über die Kultur der (Selbst-)Regulierung von Inhalten im Netz im Zusammenhang mit Themen wie Diskriminierung, Ungleichheit, widerständigem Wissen und Gegenöffentlichkeiten.

2.3 Eigentumsrechte

Der Themenbereich „Eigentumsrechte“ umfasst den Bereich des Immaterialgüterrechtes, d.h. das Urheberrecht (Copyright) und die damit verbundenen Verwertungsrechte und Lizenzfragen sowie Patente, Markenzeichen und Handelsgeheimnisse. Durch das Internet sind zum einen neue Formen von Eigentum entstanden, die netzpolitisch reguliert werden müssen. Das einprägsamste Beispiel sind die Rechte an Domainnamen. Die netzpolitischen Herausforderungen gehen aber wesentlich weiter als das: „The transition from an industrial to an information economy has also brought very old forms of intellectual property rights to the center of the economic system and stimulated transformation in how those rights are managed“ (Braman 2010: 160). In postindustriellen Gesellschaften werden nicht nur immer mehr Menschen zu Informations- und Wissensarbeiter_innen, auch die kapitalistischen Verwertungsinteressen dehnen sich immer mehr auf den Bereich des „geistigen Eigentum“ aus. Eine Aubergine ist nicht mehr nur eine Gemüse, das auf dem Markt verkauft wird,

13. Für eine Analyse der deutschen Wikipedia verweise ich auf <http://femgeeks.de/die-deutsche-wikipedia-unter-der-lupe/#2>.

sondern auch ihr spezifischer Gencode und damit eine Information, an der Eigentumsrechte bestehen können und die selbst zur Ware wird.

Einerseits sind Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) wie das Internet ein wichtiger Teil dieser Informationsökonomie. Auf der anderen Seite sind alle Informationen potentiell digitalisierbar, d.h. sie können durch das Internet verlustfrei global kopiert werden. Dies stellt die Durchsetzung von Eigentumsansprüchen, die letztlich auf der Möglichkeit, Dritte von den entsprechenden Gütern ausschließen zu können, vor große Herausforderungen. Rechtevertreter versuchen, das illegale Verbreiten von urheberrechtlich geschützten Inhalten auf verschiedene Weise einzuschränken. Neben moralischen Appellen („Copy Kills Music“) setzen sie dabei auf privatrechtliche Methoden (Abmahnungen) und versuchen, eine Verschärfung der Gesetzeslage zu erreichen. Beispiele sind die Neuregelung des Urheberrechts in Deutschland, der US-amerikanische Digital Millennium Copyright Act, die französische Hadopi-Gesetzgebung mit ihrer „Three Strikes“-Regelung, wonach Anschlussinhaber_innen den Zugang zum Internet verlieren, wenn sie drei mal beim Tausch urheberrechtlich geschützter Werke erwischt wurden, und das internationale Abkommen ACTA, das aufgrund der zivilgesellschaftlichen Proteste im Frühjahr 2012 nicht von der Europäischen Union ratifiziert wurde. Auf der Gegenseite der Befürworter_innen von starkem Protektionismus stehen diejenigen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen, die sich als Vertreter_innen von ‚open knowledge‘ positionieren. Freie und Open Source Software, Projekte wie die Wikipedia und Lizenzmodelle wie Creative Commons oder die General Public Licence stehen für die Idee, dass Informationen und Wissen in erster Linie für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen muss und die finanziellen Interessen der Urheber_innen ihnen nachgeordnet sind. Dazu kommt, dass die scharfe Grenze zwischen Nutzer_in und Produzent_in im Netz verschwimmt. In diesem Konflikt geht es auch darum, dass ein umfassender Schutz von Eigentumsansprüchen an Immaterialgütern eine Abkehr von den grundlegenden Prinzipien der Dezentralität und Offenheit zu Folge hätte, auf die das Internet gründet.

Auf den ersten Blick erscheint dieser Themenbereich für feministische Auseinandersetzungen mit Netzpolitik wenig herzugeben. Intellektuelles Eigentum scheint genderneutral zu sein. Ein Blick in die feministische Rechtswissenschaft zeigt aber, dass das Gegenteil der Fall ist: Auch das Urheberrecht ist grundlegend vergeschlechtlicht. So stellt Ann Bartow fest: „Copyright laws are written and enforced to help certain groups of people, largely male, assert and retain control over the resources generated by creative productivity. Consequently, the copyright infrastructure plays a role [...] in helping sustain the material and economic inequality between man and women“ (Bartow 2007: 551f.). Ihre Schlussfolgerung lautet entsprechend: „Low protectionism is the vision of copyright law that feminists should actively pursue“ (Bartow 2007: 554). Autor_innen wie Bartow (2007), Burk (2007) und Halbert (2007) argumentieren, dass dem Urheberrecht eine historisch männliche

Konstruktion des schöpferischen Autors zu Grunde liegt: „The autor is thus envisioned as a discrete and solitary individual, separate from both the community that consumes the work and from the relational network of shared understandings and cultural images within which the work arises“ (Burk 2007: 546). Traditionell weibliche Kunstformen wie das „Quilting“, so Bartow, entsprechen dieser individualistischen Vorstellung des Schöpfergenies nicht. Interessant ist, dass zeitgenössische, netzkulturelle Formen wie Wikis eher dem Modell des Quilting denn dem des autonomen Autorengenie entsprechen. Das Urheberrecht basiere auf einer „male vision of the ways in which creativity and commerce should intersect“ (Bartow 2007: 557). Die Vergeschlechtlichung des Urheberrechts zeigt sich auch darin, dass kreative Arbeiten, die traditionell der Reproduktionsphäre zugerechnet werden, z. B. das Entwickeln von Rezepten oder Handarbeiten wie Stricken, Nähen und Häkeln, nicht berücksichtigt werden (Bartow 2007: 572f). Dazu kommt, dass Frauen als Urheberinnen aufgrund struktureller Diskriminierung in der Arbeits-, Kunst-, Musik-, Film- und Literaturwelt auch heute weniger als Männer von den gesetzlichen Regelungen profitieren. Bartow geht sogar davon aus, dass sich Frauen als Urheberinnen aufgrund der normativen Erwartungen, die an sie gestellt werden, in einer Double-Bind-Situation befinden: „Female authors risk accusations of selfishness and greed if they violate perceived gender-linked social norms of sharing, caring, and selfless collaboration because they seek to procure and enforce individuell authorship rights and attributive credit. However, women who adhere to collaborative norms and decline to rigorously anoint themselves ‚sole authors‘ or to hold and enforce the full panoply of copyright based exclusive rights forgo attribution, income, and control“ (Bartow 2007: 573).

Das Thema Urheberrecht prägt die Netzpolitik in besonderem Ausmaß. Nicht zuletzt die Demonstrationen gegen das ACTA-Abkommen haben den zivilgesellschaftlichen Anliegen auch auf europäischer Ebene Gehör verschafft und gleichzeitig dazu geführt, dass sich Urheber_innen und die Institutionen und Unternehmen, die ihre Interessen vertreten, verstärkt auch in netzpolitische gesellschaftliche Debatten einmischen. Feministische Positionen waren in diesem Zusammenhang bisher nicht zu hören, obwohl es vor dem Hintergrund der hier dargestellten Argumente durchaus möglich und interessant wäre, diese zu entwickeln. Zudem wären feministische Diskussionen um Eigentums- und Urheberrechte an eine Reihe von Themen anschlussfähig, mit denen sich Feminist_innen bereits intensiver auseinandersetzen, wie beispielsweise die Debatte um Commons (vgl. Helfrich/Heinrich-Böll-Stiftung 2012). Im Rahmen der Globalisierungsdebatte engagieren sich Feminist_innen gegen die Verwertungsinteressen der Agrar- und Pharmaindustrie. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von feministischen Auseinandersetzungen mit freier Software und freiem Wissen, wobei vor allem die männliche Dominanz in diesen Feldern thematisiert wird. Last but not least beschäftigen sich unzählige Frauen im Netz mit Themen wie Kochen, Handarbeit und Mode. Kreativität und Kollaboration sind die tragenden Säulen dieser weiblich dominierten

Ecken des Internets, die bislang kaum mit netzpolitischen Themen in Zusammenhang gebracht werden. Hier ließe sich beispielsweise fragen, wer auf welcher Grundlage von der Kreativität derjenigen profitiert, die kostenlos neue Rezepte ins Netz stellen und welche politischen Perspektiven Frauen auf das Urheberrecht haben, die sich über das Netz mit Strickmustern und anderen kreativen Technologien beschäftigen. Beispiele wie das der Hackerin Fabienne Serriere, die eine Strickmaschine durch Open Hardware wieder zum Leben erweckt hat, zeigen außerdem, dass digitale Technologien und freies Wissen auch in diesem Bereich Innovation ermöglichen.¹⁴ Möglicherweise erweisen sich feministische Perspektiven auf das Urheberrecht als der ‚missing link‘ zwischen Netzfeminismus, Netzpolitik und den „Strickbloggerinnen“, die bislang sprichwörtlich für die unpolitischen Orte im Netz stehen.

2.4 Datenschutz und Privatsphäre

Privatsphäre und Datenschutz sind das vierte und letzte „big issue“, das Braman (2010) für die Netzpolitik ausweist. Die juristische Auseinandersetzung mit privacy war schon im 19. Jahrhundert mit der Entwicklung von Medien, damals der Fotografie, verbunden (vgl. Warren/Brandeis 1890). Im 20. Jahrhundert stellt die elektronische Datenverarbeitung Gesellschaften vor die Aufgabe, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch staatliche und privatwirtschaftliche Institutionen mit dem Recht auf Privatsphäre in Einklang zu bringen. Durch das Internet werden die Datenspuren, die Nutzer_innen täglich hinterlassen, immer zahlreicher. Die Netzpolitik muss sich damit auseinandersetzen, wie Datenschutz, die kommunikative Privatsphäre und Anonymität im Netz gewährleistet werden können (vgl. von Lewinski 2012).

Das weltweit erste Datenschutzgesetz wurde 1970 im Bundesland Hessen verabschiedet, das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) folgte 1977. Als Meilenstein gilt das 1983 im Kontext des Volkszählungsurteils durch das Bundesverfassungsgericht formulierte „Grundrecht auf Schutz der Informationellen Selbstbestimmung“. Als Grundlage individueller Handlungsfreiheit soll es dazu ermächtigen, grundsätzlich über die Preisgabe und Verwendung eigener personenbezogener Daten zu bestimmen. Statt das Verhalten im vorausseilenden Gehorsam vor der Überwachung durch „Big Brother“ anzupassen, soll dem Individuum so ein selbstbestimmtes Mitwirken am Gemeinwohl ermöglicht werden. Der Schutz der Privatsphäre gilt zudem als wichtige Grundlage für die Realisierung weiterer Grundrechte wie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Die Prinzipien des Datenschutzes (Datensparsamkeit und Datenvermeidung, Erforderlichkeit, Zweckbindung, Datensicherheit und Löschung angefallener Daten, das Recht auf Auskunft und die unabhängige Datenschutzaufsicht durch Datenschutzbeauftragte) sollen es Bürger_innen ermöglichen, zu überblicken, welche Daten von ihnen gesammelt werden (vgl. Heckmann

14. <http://vimeo.com/53502895>.

2012). Als spezielle Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts formulierte das Bundesverfassungsgericht im Zuge des Urteils zur Online-Durchsuchung in Nordrhein-Westfalen 2008 zudem ein „Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“, auch „Grundrecht auf digitale Intimsphäre“ genannt.

In der Informatik sind Privacy Research und Security große Forschungs- und Arbeitsfelder. Hier geht es u.a. darum sicherzustellen, dass Kommunikation von Dritten durch Verschleierungsmethoden und Verschlüsselung geschützt ist.

In Bezug auf Netzpolitik wurde in den vergangenen Jahren sowohl über staatliche als auch über privatwirtschaftliche Eingriffe in die Privatsphäre diskutiert. Ein besonders umkämpftes Thema ist nach wie vor die Einführung der anlassbezogenen Vorratsdatenspeicherung in Folge der EU-Richtlinie 2006/24/EG. Das BVerfG erklärte die Vorratsdatenspeicherung in seinem Urteilsspruch vom 2. März 2010 für „mit Art. 10 GG schlechthin unvereinbar“ und damit verfassungswidrig.¹⁵ Ihre Neuregelung steht bis heute aus. Für die Entstehung der deutschen Netzbewegung war die Einführung der Vorratsdatenspeicherung neben dem Zugangerschwerungsgesetz der wichtigste Katalysator.

Ein weiteres Konfliktfeld sind die Auseinandersetzungen um den Schutz der Privatsphäre von Verbraucher_innen im Internet. Hier standen in den vergangenen Jahren vor allem die Anbieter_innen Sozialer Netzwerke in der Kritik, die Privatsphäre ihrer Nutzer_innen nur unzureichend zu schützen (vgl. Bluhm 2012; Schmidt 2012). Dass sich die öffentliche Diskussion häufig auf die Sozialen Netzwerke konzentriert, sollte aber nicht zu der Annahme verleiten, durch den freiwilligen Verzicht auf deren Nutzung sei die Gefahr gebannt. Risiken entstehen nicht nur durch Facebook: Auch bei der Nutzung von E-Mail-Diensten, Suchmaschinen, E-Books und beim Onlineshopping fallen nutzbare Daten an (vgl. Lücke 2012). Die Auswertung von personenbezogenen Daten ist für die Anbieter_innen von großem Interesse, da viele Geschäftsmodelle auf dem Verkauf dieser Daten zu Werbezwecken beruhen (vgl. Kurz/Rieger 2011; Fiedler 2012). Darüber hinaus kommt es immer wieder zu ‚Datenpannen‘, d.h. zur ungewollten Herausgabe personenbezogener Daten. Für die Auswertung ist nicht nur das Individuum interessant, sondern auch spezifisch zugeschnittene demographische Gruppen und Kontaktnetzwerke. Datenschützer_innen warnen vor den Risiken, die damit einhergehen, staatliche Akteure stehen jedoch vor der Schwierigkeit, international agierende Konzerne nur schwer effektiv regulieren zu können. Dazu sind die Prämissen des Datenschutzes und die konkreten Bestimmungen zu heterogen.

Neben diesen konkreten Konfliktfeldern lässt sich allgemein davon sprechen, dass das Verhältnis zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre durch das Internet großen Veränderungen ausgesetzt ist und die Grenzen gerade auch in den alltäglichen Praxen der Nutzer_innen neu verhandelt werden (vgl. Ballenthien/Carstensen 2011). Entsprechend gibt es jenseits der konkreten Policy-Diskussionen auch einen politischen Diskurs, der sich mit

15. BVerfG, 1 BvR 256/08 vom 2.3.2010, Absatz-Nr. (1 - 345), http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20100302_1bvr025608.html.

den Risiken und Chancen von zunehmender ‚Verdatung‘, der digitalen Öffentlichkeit und dem scheinbaren Verschwinden des Privaten auseinandersetzt. Unter dem Stichwort ‚Post-Privacy‘ wird darüber nachgedacht, welche gesellschaftlichen Vorteile ein Leben ohne Privatsphäre mit sich bringen könnte. Eine These ist beispielsweise, dass bei gegenseitiger Transparenz auch die Toleranz von Menschen steige (vgl. Heller 2011; Seemann 2012; kritisch Ganz 2012).

Aus feministischer Perspektive halte ich es für unabdingbar, den Schutz der Privatsphäre und informationellen Selbstbestimmung unter dem Gesichtspunkt unterschiedlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu betrachten. De-privilegierte Personen, beispielsweise Hartz-4-Beziehende oder Asylbewerber_innen, sind schon heute mit größeren Eingriffen in ihre Privatsphäre durch staatliche Stellen konfrontiert und haben gleichzeitig besondere Schutzbedürfnisse. Die notwendigen finanziellen Mittel und technischen Kompetenzen, um die eigene kommunikative Privatsphäre und Anonymität zu wahren, sind nicht gleich verteilt. Ebenso wenig sind die Risiken gleich verteilt, die mit Öffentlichkeit im Netz einhergehen. Dass sich Frauen in der Internetöffentlichkeit in besonderem Maße mit doppelten Standards konfrontiert sehen, zeigt das Beispiel der nordrhein-westfälischen Piraten-Abgeordneten Birgit Rydlewski, die von der BILD als „Twitter-Luder“ bezeichnet und von Parteikollegen scharf kritisiert wurde, nachdem sie auf Twitter über einen HIV-Test berichtet hatte.¹⁶ Auch für Personen, die nicht in der Öffentlichkeit stehen, kann die Öffentlichkeit des Netzes ein Risiko darstellen, dessen Kontrolle nicht vollständig in ihrer Hand liegt. So gewährte Google bei der Einführung des Dienstes „Buzz“ zunächst denjenigen Kontakten einer Person Einblick in sensible Daten, mit denen sie in der Vergangenheit häufig E-Mails geschrieben hatten. Im Zuge dessen wurde u.a. ein Fall bekannt, bei dem der gewalttätige Ex-Mann einer Frau Informationen über ihren derzeitigen Arbeitsort erlangte.¹⁷ Auch Maßnahmen wie der ‚Klarnamenszwang‘, den Google+ und Facebook ihren Nutzer_innen verschreiben, beschränkt manche Personen in ihrer Handlungsfreiheit im Netz. Die Tatsache, dass in Deutschland auch für private Weblogs und Internetseiten die Impressumspflicht gilt und dass zu jeder registrierten Domain die Adresse der Inhaberin im Internet nachgeschlagen werden kann, hält viele Frauen davon ab, sich im Internet mit eigenen Angeboten zu beteiligen. Hieran ließen sich feministische Forderungen nach Regelungen, die den Sicherheitsbedürfnissen von Frauen mehr entgegen kommen, stellen.

Die Beispiele sollen verdeutlichen, warum der Schutz der Privatsphäre im Internet auch aus feministischer Perspektive ein wichtiges Thema ist. Ich halte es jedoch für problematisch, die Forderung nach einem besseren Schutz der Privatsphäre vorschnell zu dem feministischen

16. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/skandal-ueber-piratin-rydlewski-wie-privat-duerfen-piraten-sein-a-867110.html>.

17. <http://www.fugitivus.net/2010/02/11/fuck-you-google/>; http://www.huffingtonpost.com/larry-magid/googles-buzz-raises-some_b_455711.html.

Netzpolitikthema schlechthin zu machen. Die feministische Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Privatsphäre und Öffentlichkeit hat gezeigt, dass Frauen traditionell der Raum des Privaten zugeordnet wurde, was u.a. mit ihrem Ausschluss aus Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft einher ging, Solidarisierungen verhinderte und Gewaltverhältnisse, die sich im Privaten abspielten, unsichtbar gemacht hat. Online-Harassment, Stalking und Übergriffigkeit im Netz erneut und ausschließlich unter dem Privacy-Gesichtspunkt zu erörtern, würde diese Geschichte wiederholen, in dem die Verantwortung von den Tätern hin zu den Opfern verlagert würde, die nicht genügend auf ihre Privatsphäre achten und fahrlässig Angebote mit unzureichendem Schutz der Privatsphäre nutzen. Dies hätte die Konsequenz, dass Opfer ihre Teilhabe am Internet aufgeben müssten, weil sie nie sicher sein können, ob Unternehmen ihre Privatsphäre ausreichend schützen. Es werden Frauen also bestimmte Verhaltensformen aufgedrängt, die sie einhalten müssen, um sich zu schützen.

Feministische Positionen zur komplexen und vergeschlechtlichten Geschichte von Privatheit und Öffentlichkeit werden noch viel zu wenig in Zusammenhang mit dem Internet rezipiert (vgl. aber Schelhowe 1997; eine Ausnahme in der jüngsten Diskussion bildet Heller 2011). Öffentlichkeit und Privatheit als klassisches feministisches Thema („Das Private ist politisch!“) könnte Debatten zu Internet und den sich verändernden Grenzen zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, den damit verbundenen Alltagspraxen, aber auch zu der Frage, wie sich dadurch das Bild von Politik verändert, weiterbringen.

2.5 Digitale Öffentlichkeit und Kommunikationskultur

Die folgenden Überlegungen zur Kommunikationskultur basieren auf zwei Annahmen: Erstens gehe ich davon aus, dass das Internet mittlerweile ein bedeutungsvoller gesellschaftlicher Kommunikationsraum ist, der gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Die zweite Annahme ist, dass die Kommunikationskultur, die Menschen im Netz vorfinden, eine wichtige Rolle dabei spielt, für welche Form der Internetnutzung sie sich entscheiden, ob sie sich also auf passiven Konsum und Interaktionsformen wie E-Mail beschränkt oder ob sich Menschen aktiv in die digitale Öffentlichkeit einbringen, d.h. diese auch durch eigene Beiträge mitgestalten (vgl. Emmer/Vowe/Wolling 2011). Wenn Teilhabemöglichkeiten durch das Internet das Ziel sind, muss die Kommunikationskultur entsprechend als wichtiger Faktor und ggf. als Hürde begriffen werden.

Viele Internetnutzer_innen, die sich in der digitalen Öffentlichkeit bewegen, machen irgendwann einmal negative Erfahrungen online. Sie erleben, wie Diskussionen von ‚Trollen‘ entgleist werden, sind Diskriminierungen ausgesetzt oder werden Opfer von ‚harassment‘, Cyberstalking und Drohungen. Diese Phänomene treffen nicht alle Nutzer_innen gleichermaßen. Gesellschaftliche Diskriminierungsformen wie Sexismus, Rassismus, Behindertenfeindlichkeit und Homophobie zeigen sich auch im Netz, zumal sie auch in der Alltagssprache verankert sind und demnach auch unabhängig vom Gegenstand ihren

Ausdruck finden, z.B. in Form von Beleidigungen. Frauen scheinen in besonderer Weise von dem Risiko betroffen zu sein, bedroht zu werden, nur weil sie sich im Internet zu Wort melden. Online-harassment ist eine neue Variante struktureller Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Im vorangegangenen Abschnitt habe ich bereits argumentiert, dass ich es aus feministischer Perspektive nicht für zielführend halte, diese Verletzbarkeiten im Internet ausschließlich als Frage der Privatsphäre zu behandeln. In der Internet Policy wird die Problematik als Teil von Internetkriminalität (engl. Cybercrime) behandelt. Es ist jedoch höchst umstritten, ob das Kommunikationsverhalten im Netz überhaupt Gegenstand von Netzpolitik sein sollte.¹⁸ Meinungsfreiheit und das Recht auf freie Rede gelten für viele als oberstes Gebot, während eine netzpolitische Regulierung beispielsweise von Hate-Speech nur unter Inkaufnahme einer grundlegenden Veränderung der Infrastruktur des Internets möglich wäre, wodurch wiederum die Privatsphäre von User_innen, die Möglichkeit anonymer Kommunikation und die Meinungsfreiheit stark eingeschränkt würden. Mit einem engen Netzpolitikbegriff, der auf verbindliche Entscheidungen und deren technische und juristische Implementation abzielt, ist dem Problem also nicht beizukommen. Ein weiterer Begriff der Netzpolitik, der alle Konflikte darüber, wie das Internet in einem gesellschaftlich wünschenswerten Sinne gestaltet, genutzt und reguliert werden soll, umfasst, kann sich dem Problembereich der Kommunikationskultur in der digitalen Öffentlichkeit auch annehmen, ohne, dass eine Auseinandersetzung damit in neuer Internet Policy münden muss. Entsprechend halte ich es für notwendig, eine netzpolitische Debatte zur Kommunikationskultur im Netz zu befördern, die darauf abzielt, die Selbstregulierungskräfte im Netz zu stärken.

Grundlegende theoretische Überlegungen für diese Diskussion liefern die Auseinandersetzungen mit dem performativen Charakter von Sprache im Kontext von Hate-Speech (vgl. Butler 1997). Denn gerade im Bezug auf digitale, also zeichenbasierte Medien erscheint die Unterscheidung von Sprache und Handlung insofern widersinnig, als dass jede Interaktion im digitalen Medium auf sprachlichen Zeichen basiert. Autorinnen wie Sandy Starr dagegen warnen vor einer Gleichsetzung von Sprache und Handlung. So argumentiert Starr (2004), dass sich die Regulation von Hate Speech negativ auf „the Health of Politics“ (ebd.: 130) auswirken könne und dass die Sprache Raum für Emotionen dieser Art geben müsse. Mit Verweis auf das Konzept des Gedankenverbrechens in Orwells „1984“ warnt sie vor dem Versuch, Hate Speech der Zensur zu unterziehen (ebd. 134). „Initiatives to combat online hate speech threaten to neuter the Internet’s most progressive attribute – the fact that anyone, anywhere, who has a computer and a connection, can express themselves freely on

18. Die Cybercrime-Convention des Europarates verfügt über ein Zusatzprotokoll mit dem Titel „On the criminalisation of acts of racist or xenophobic nature through computernetworks“, das nur von einem Teil der Mitgliedsstaaten unterzeichnet worden ist. Die Problematik der Regulierung von hate speech wurde im Rahmen der Arbeit an der Cybercrime-Convention deutlich (vgl. Herzog 2009).

it.“ (Starr 2004: 134) Starr lehnt also das Konzept Hate Speech grundsätzlich ab, ein Problem scheint sie aber trotzdem zu sehen, denn sie appelliert schließlich an die Selbstregulierungskräfte des Internets. Unabhängig von der Frage nach dem Handlungscharakter von Sprache bleibt also offen, was eine angemessene Reaktion auf entsprechendes Verhalten ist.

Das Subjekt im Netz ist dem Risiko ausgesetzt, durch Sprache verletzt zu werden (vgl. Butler 1998). Feministische Blogger_innen scheinen zu einer besonders gefährdeten Gruppe zu gehören, wie auch folgendes Zitat von Sady Doyle (2011) verdeutlicht: „As feminists go, I have it easy. I’ve only received one explicit death threat. I’ve gotten rape threats, but not many. No one has contacted me at home; I’ve received only one anonymous message warning me that I was being ‚watched.‘ Of the people who have called me gendered slurs or lied about me online, only one of them has done the same to my mother.

If this seems strange – being grateful for only a few threats, only minimal harm to my family, only a few dozen people who would like to see me raped or killed – then you’re probably not a feminist blogger.“

In der feministischen Blogszene wurden umfassende Erfahrungen mit der hier skizzierten Problematik gemacht, u.a., aber nicht ausschließlich in der Auseinandersetzung mit Maskulist_innen. In Reaktion darauf wurden verschiedene Umgangsweisen – von Moderationsregeln für Blogs bis hin zu kreativen Formen der Auseinandersetzung wie die Plattform hatr.org (vgl. Bretz/Ganz/Lantzsch 2012, vgl. Habersetzer-Debus/Wesp 2011) – entwickelt. Darüber hinaus gibt es erste Ansätze zu einer weiterführenden Diskussionen. So beschreibt Nadine Lantzsch das Problem, dass feministische Bloggerinnen aufgrund ihrer Positionen mitunter einen „merkwürdigen Bekanntheitsgrad“ erreichen, der dazu führt, dass sie nicht nur öffentlich angefeindet werden, sondern dass sich Personen auf sie ‚einschießen‘ und bei jeder sich bietenden Gelegenheit an ihnen abarbeiten. Dies zu ignorieren gehe auf Dauer nicht, zumal die Regel „don’t feed the trolls“ „die Verantwortung in die Hände der Betroffenen“ verlagere. Es bleibt also einmal mehr nur der Rückzug aus dem Netz bzw. der Versuch, ‚safe spaces‘ zu etablieren, aus denen dann jedoch weniger gut in die breite Öffentlichkeit interveniert werden kann. Lantzsch stellt in diesem Zusammenhang u.a. die Frage, wie Gemeinschaften verantwortlich mit dieser Situation umgehen können und welche Lehren dabei aus dem Umgang mit sexualisierter Gewalt und Konzepten wie ‚community accountability‘ gezogen werden können (Lantzsch 2012).

Eine kritische Beschäftigung mit der Kommunikationskultur im Internet setzt voraus, dass man sich mit den Spezifika der Netzkultur auseinandersetzt, also ein Verständnis davon entwickelt, an welchen Stellen Analogien zum real life hilfreich sind und wo wir es mit neuen Problemen zu tun haben. Die rechtlichen und technischen Möglichkeiten sind begrenzt: So werden Droh-E-Mails in der Regel von anonymen Accounts und über verschleierte Verbindungen verschickt – Methoden, die hier verhindern, dass Täter_innen identifiziert und

rechtlich belangt werden können, die in anderen Kontexten aber wichtige Tools für politische Arbeit und gefährdete Personen sind. Darüber hinaus ist es wichtig, zwischen verschiedenen Formen negativen Kommunikationsverhaltens zu differenzieren, statt sie unter dem Begriff des „Trolling“ verharmlosend zusammenzufassen. So schlägt die Bloggerin Esme Grünwald (2012) unterschiedliche Umgangsweisen mit Trollen, beleidigenden Inhalten und Stalking vor.¹⁹

Wichtige Fragen, die dann aus feministischer Perspektive im Rahmen einer netzpolitischen Auseinandersetzung mit Kommunikationskultur zu stellen wären, sind:

- Was sind die Möglichkeiten und wo liegen die Grenzen von juristischen und technischen Umgangsweisen mit verletzendem Kommunikationsverhalten?
- Welche Medienbildungsangebote sind dazu geeignet, die Kommunikationskultur im Internet zu verbessern? Was können zielgruppenspezifische Angebote sein, die sowohl Handlungsempfehlungen für Opfer anbieten als auch verhindern, dass Personen zu Täter_innen werden?
- Welche Verantwortung tragen Plattformanbieter (insbesondere Soziale Netzwerke und Online-Medien) für das Kommunikationsverhalten auf ihren Seiten?
- Wie können Communities (damit sind soziale Gemeinschaften von Nutzer_innen gemeint, nicht die Anbieter_innen von Plattformen) im Internet etwas dazu beitragen, ein besseres Kommunikationsklima zu schaffen?
- Welche Verantwortung tragen einzelne, meinungsstarke Personen dafür, wie ihre Anhänger_innen sich gegenüber Dritten verhalten?

Die Frage, wie die Kommunikationskultur unser Leben beeinflusst und dafür sorgt, dass viele Räume im Netz immer noch von von einer recht heterogenen Gruppe derjeniger dominiert werden, die mit den ungeschriebenen Umgangsregeln im Netz vermutlich nicht zufällig besonders gut klarkommen, ist nicht nur aus feministischer Sicht von Belang. Ein besonderes Interesse sollten auch Menschen daran haben, die sich mit Jugendschutz und Jugendmedienbildung beschäftigen sowie all jene, die das Internet als sozialen Raum ernst nehmen, über den gesellschaftliche Teilhabe realisiert wird.

19. „Ich treffe deswegen folgende Unterscheidung: wenn eine Person mit unsinnigen, aber nicht die Autorin* beleidigenden Aussagen stört, nenne ich das trollen. Wenn hingegen Beleidigungen oder gar Drohungen ins Spiel kommen, nenne ich das beim Namen: beschimpfen, drohen oder – je nach Art und Häufigkeit, Mobbing oder auch Stalking. Unter „Mobbing“ verstehe ich dabei grob Rufschädigung und Beschimpfung zum Zweck der Einschüchterung einer Person, „Stalking“ als kontinuierliches Verfolgen einer Person – sei es mit wiederholter unerwünschter Kontaktaufnahme durch Mails, Anrufe, auf verschiedenen Netzwerken oder über Freund*innen – ohne Aufforderungen den Kontakt zu unterlassen Folge zu leisten.“ (Grünwald 2012).

3 Fazit

Der Traum von einem globalen virtuellen Raum, in dem Macht- und Herrschaftsverhältnisse keine Rolle spielen, ist schon lange ausgeträumt. Das Internet wird zunehmend nicht mehr als andere, virtuelle Welt wahrgenommen, vielmehr durchziehen digitale Medien die Lebensrealität der Menschen. Entsprechend ist es an der Zeit, sich mit den Problemstellungen der Netzpolitik nicht ausschließlich in universalistischer Weise zu beschäftigen, sondern einen pluralistischen Ansatz zu wagen, der insbesondere auch Faktoren sozialer Ungleichheit mitdenkt.

Die Analyse hat gezeigt, dass sich alle klassischen Felder der Netzpolitik auch aus feministischer Perspektive betrachten lassen: Der Zugang zum Internet ist auch heute noch von sozialer Ungleichheit strukturiert. Hier gilt es, politische Forderungen zu stellen, die es allen Menschen ermöglichen, vielfältige Nutzungsweisen und eine umfassende Medienbildung zu entwickeln. Der Zugang zu Inhalten ist zurzeit durch politische, aber auch durch marktgesteuerte Formen der Zensur bedroht. Dagegen gilt es auch aus feministischer Sicht zu kämpfen, damit das Internet seine Potentiale für die Kommunikation emanzipatorischer Anliegen weiter entfalten kann. Eigentumsrechte an digitalen Gütern und die Bedingungen für Kulturproduktion im digitalen Zeitalter werden seit Jahren diskutiert. Die Erkenntnis, dass das Immaterialgüterrecht auf einem vergeschlechtliches Konzept davon, wie kreative Leistungen kommerziell zu verwerten sein sollen, basiert, könnte neue Impulse in diese Diskussion hereintragen. Ebenfalls vergeschlechtlicht ist die Trennung zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit. Diese scheint sich allerdings durch die sozialen Praxen im Internet derzeit grundlegend zu transformieren. Die damit einhergehenden Risiken sind wiederum entlang von gesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen ungleich verteilt. Der Schutz der Privatsphäre, Datenschutz und Ermöglichung von Anonymität sind wichtige feministische Anliegen, können jedoch nicht die einzigen Antworten auf das Problem der Verletzbarkeit im Internet sein, denn dies würde bedeuten, dass strukturell Marginalisierte systematisch auch aus der digitalen Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Aus feministischer Perspektive muss darum die Digitale Öffentlichkeit und Kommunikationskultur im Netz als Teil der Netzpolitik verstanden werden.

Die fünf genannten Themen können Ausgangspunkte für intersektionale, queer-feministische Diskussionsprozesse und politische Intervention sein.

Literatur

- Albrecht, Magda (2012):** Cyberfeminism. An Annotated Bibliography, 2012, <http://riotmango.de/wp-content/uploads/2012/04/Cyberfeminism.pdf>.
- Ballenthien, Jana und Carstensen, Tanja (2011):** Das entgrenzte Subjekt. Vom Mutigsein in digitalen Räumen, in: *testcard*, Ausgabe 20, 2011, S. 190–193.
- Barlow, John Perry (1996):** A Declaration of the Independence of Cyberspace, <http://homes.eff.org/~barlow/Declaration-Final.html>.
- Bartow, Ann (2006):** Fair Use and the Fairer Sex: Gender, Feminism, and Copyright Law, in: *Journal of Gender, Social Policy & the Law*, Band 14, Ausgabe 3, 2006, S. 551–584.
- Bieber, Christoph (2012):** Die Piratenpartei als neue Akteurin im Parteiensystem, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Band 62, Ausgabe 7, 2012, S. 27–33.
- Bieber, Christoph und Leggewie, Claus (Hrsg.) (2012):** Unter Piraten: Erkundungen in einer neuen politischen Arena, Bielefeld.
- Bluhm, Franziska (2012):** Privatsphärenverlust im digitalen Alltag?, in: Schmidt, Jan-Hinrick und Weichert, Thilo (Hrsg.): *Datenschutz. Grundlagen, Entwicklungen und Kontroversen*, Bonn, 2012, S. 237–242.
- Braman, Sandra (2010):** Internet Policy, in: Consalvo, Mia und Ess, Charles (Hrsg.): *The Handbook of Internet Studies*, Chichester, 2010, S. 137–167.
- Bretz, Leah; Ganz, Kathrin und Lantzsch, Nadine (2012):** Hatr.org – Wie Maskulisten den Feminismus unterstützen, in: Kemper, Andreas (Hrsg.): *Die Maskulisten. Organisierter Antifeminismus im deutschsprachigen Raum*, Münster, 2012, S. 147–157.
- Bsirske, Frank u.a. (Hrsg.) (2012):** Grenzenlos vernetzt? Gewerkschaftliche Positionen zur Netzpolitik, Hamburg.
- Burk, Dan L. (2006):** Copyright and Feminism in Digital Media, in: *Journal of Gender, Social Policy & the Law*, Band 14, Ausgabe 3, 2006, S. 519–549.
- Butler, Judith (1997):** Excitable Speech: A Politics of the Performative, New York.
- Carstensen, Tanja (2012a):** Gendered Web 2.0. Geschlechterverhältnisse und Feminismus in Zeiten von Wikis, Weblogs und sozialen Netzwerken, in: *Medien Journal*, Ausgabe 3, 2012, S. 22–34.
- Carstensen, Tanja (2012b):** Struggling for Feminist Design: The Role of Users in Producing and Constructing Web 2.0 Media, in: Zobl, Elke und Drüeke, Ricarda (Hrsg.): *Feminist Media. Participatory Spaces, Networks and Cultural Citizenship*, Bielefeld, S. 170–180.

- Carstensen, Tanja; Derboven, Wibke und Winker, Gabriele (2012):** Soziale Praxen Erwerbsloser : gesellschaftliche Teilhabe - Internetnutzung - Zeithandeln. Berlin.
- Carstensen, Tanja und Winker, Gabriele (2012):** Intersektionalität in der Internetforschung, in: *Medien und Kommunikationswissenschaften*, Band 60, Ausgabe 1, 2012, S. 3–23.
- Digitale Gesellschaft (2012):** Wie das Internet funktioniert. Eine Anleitung für Entscheidungsträger und Interessierte, https://digitalegesellschaft.de/wp-content/uploads/2012/04/digiges_wie_das_internet_funktioniert.pdf.
- Döring, Nicola (2003):** Sozialpsychologie des Internet: Die Bedeutung des Internet für Kommunikationsprozesse, Identitäten, soziale Beziehungen und Gruppen, 2., vollst. überarbeitete Auflage, Göttingen.
- Doyle, Sadie (2011):** The Girl's Guide to Staying Safe Online, https://www.inthesetimes.com/article/12311/the_girls_guide_to_staying_safe_online/.
- Drossou, Olga und Jensen, Heike (Hrsg.) (2005):** Visions in Process II The World Summit on the Information Society Geneva 2003 – Tunis 2005, Berlin ([http://www.worldsummit2003.de/download_en/Visions-in-ProcessII\(1\).pdf](http://www.worldsummit2003.de/download_en/Visions-in-ProcessII(1).pdf)).
- Emmer, Martin u.a. (Hrsg.) (2011):** Bürger online: Die Entwicklung der politischen Online-Kommunikation in Deutschland, Bonn.
- Englert, Kathrin (2010):** Digitale Spaltung per Gesetz – Das Internet zwischen Produktion und Kompensation sozialer Ungleichheit im Alltag von Erwerbslosen, <http://www.feministisches-institut.de/erwerbslose/>.
- Fiedler, Christoph (2012):** Freiheit und Grenzen der Datenverarbeitung am Beispiel adressierter Werbung, in: Schmidt, Jan-Hinrick und Weichert, Thilo (Hrsg.): *Datenschutz. Grundlagen, Entwicklungen und Kontroversen*, Bonn, S. 165–171.
- Ganz, Kathrin (2012):** Informationelle Selbstbestimmung, in: Brand, Ulrich u.a. (Hrsg.): *ABC der Alternativen 2.0. Von Alltagskultur bis Zivilgesellschaft*, Hamburg, S. 124–125.
- Gerhards, Maria und Mende, Anette (2009):** Offliner: Ab 60-jährige Frauen bilden die Kerngruppe, in: *Media Perspektiven*, Ausgabe 7, 2009, S. 365–376, http://www.media-perspektiven.de/uploads/tx_mppublications/Gerhards_7_09.pdf.
- Grünwald, Esme (2012):** Trollen, Mobbing, Stalking – feministisches Bloggen im Jahre 2012, <https://highoncliches.wordpress.com/2012/07/29/trollen-mobbing-stalking-feministisches-bloggen-im-jahre-2012/>.
- Habersetzer-Debus, Gudrun und Wesp, Dieter (2011):** We've got you under your skin. Grenzen ziehen in einem auch unsozialen Netz, in: Voigt, Hans-Christian und Kreiml, Thomas (Hrsg.): *Soziale Bewegungen und Social Media. Handbuch für den Einsatz im Web 2.0*, Wien, S. 255–263.
- Halbert, Debora (2012):** Feminist Interpretations of Intellectual Property, in: *Journal of Gender, Social Policy & the Law*, Band 14, Ausgabe 3, 2012, S. 441–460.

- Heckmann, Dirk (2012):** Grundprinzipien des Datenschutzrechts, in: Schmidt, Jan-Hinrick und Weichert, Thilo (Hrsg.): *Datenschutz. Grundlagen, Entwicklungen und Kontroversen*, Bonn, S. 267–279.
- Heinrich Böll Foundation (2003):** Visions in Process. World Summit on the Information Society Geneva 2003 – Tunis 2005, http://www.worldsummit2003.de/download_de/Vision_in_process.pdf.
- Heinrich-Böll-Stiftung und Feministisches Institut (2002):** feminist_spaces. Frauen im Netz, Königstein (Taunus), 2002.
- Helfrich, Silke und Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2012):** Commons : für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat. Bielefeld.
- Heller, Christian (2011):** Post Privacy: Prima leben ohne Privatsphäre, München.
- Hermann, Markus (2012):** Geschlechterperspektiven in der deutschen Netzpolitik am Beispiel der Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“ (unveröffentlichte Diplomarbeit, Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, 2012).
- Herzog, Felix (2009):** Straftaten im Internet, Computerkriminalität und die Cybercrime Convention, in: *Polít. crim.*, Band 4, Ausgabe 8, 2009, S. 475–484.
- Initiative D21 (2012):** (N)Onliner Atlas 2012, <http://www.initiaved21.de/wp-content/uploads/2012/06/NONLINER-Atlas-2012-Basiszahlen-f%C3%BCr-Deutschland.pdf>.
- Jensen, Heike (2005):** Gender equality and the multi-stakeholder approach: WSIS as best practice?, in: Drossou, Olga und Jensen, Heike (Hrsg.): *Visions in Process II The World Summit on the Information Society Geneva 2003 – Tunis 2005*, Berlin, S. 53–61.
- Kloppenburg, Julia (2012):** Zur Sexismus-Debatte in der Wikipedia, <https://blog.wikimedia.de/2012/08/27/zur-sexismus-debatte-in-der-wikipedia/>.
- Kurbalija, Jovan (2010):** An Introduction to Internet Governance, Malte; Geneva, 4. überarbeitete Auflage.
- Kurz, Constanze und Rieger, Frank (2011):** Die Datenfresser: Wie Internetfirmen und Staat sich unsere persönlichen Daten einverleiben und wie wir die Kontrolle darüber zurück erlangen, Frankfurt am Main.
- Lantzsch, Nadine (2012):** Wie wollen wir im Netz füreinander Verantwortung tragen?, <http://medienelite.de/2012/02/16/wie-wollen-wir-im-netz-fureinander-verantwortung-tragen/>.
- Von Lewinski, Kai (2012):** Zur Geschichte von Privatsphäre und Datenschutz – eine rechts-historische Perspektive, in: Schmidt, Jan-Hinrick und Weichert, Thilo (Hrsg.): *Datenschutz. Grundlagen, Entwicklungen und Kontroversen*, Bonn, S. 23–33.

- Lüke, Falk (2012):** Datenschutz aus Verbrauchersicht, in: Schmidt, Jan-Hinrick und Weichert, Thilo (Hrsg.): *Datenschutz. Grundlagen, Entwicklungen und Kontroversen*, Bonn, S. 154–164.
- Merz, Manuel (2011):** Wikipedia Editor Satisfaction Survey, Presentation auf der *WikiConvention, Nürnberg, 9.-11. September 2011*, <http://www.wikipediaforschung.de>.
- Münker, Stefan (2009):** Emergenz digitaler Öffentlichkeiten: die sozialen Medien im Web 2.0, Frankfurt am Main
- Nonhoff, Martin (2006):** Politischer Diskurs und Hegemonie. Das Projekt Soziale Marktwirtschaft, Bielefeld.
- Schelhowe, Heidi (1997):** Die Krise für Veränderungen nutzen! Technologie und Gesellschaftsvehältnis in der Informationsgesellschaft, in: Bath, Corinna und Kleinen, Barbara (Hrsg.): *Frauen in der Informationsgesellschaft. Fliegen oder Spinnen im Netz*, Mössingen-Thalheim, NUT Schrif, S. 75–88.
- Schmidt, Jan-Hinrick (2012):** Persönliche Öffentlichkeiten und informationelle Selbstbestimmung im Social Web, in: Schmidt, Jan-Hinrick und Weichert, Thilo (Hrsg.): *Datenschutz. Grundlagen, Entwicklungen und Kontroversen*, Bonn, 2012, S. 215–225.
- Schmidt, Jan-Hinrick und Weichert, Thilo (Hrsg.) (2012):** *Datenschutz. Grundlagen, Entwicklungen und Kontroversen*, Bonn.
- Schrupp, Antje (2012):** Netzfeminismus, was soll das denn sein?, <http://antjeschrupp.com/2012/11/02/netzfeminismus-was-soll-das-denn-sein/>.
- Seemann, Michael (2012):** Lasst die Daten, schützt die Menschen!, in: Schmidt, Jan-Hinrick und Weichert, Thilo (Hrsg.): *Datenschutz. Grundlagen, Entwicklungen und Kontroversen*, Bonn, S. 243–248.
- Siri, Jasmin und Villa, Paula-Irene (2012):** Piratinnen: Fehlanzeige Gender?, in: Bieber, Christoph und Leggewie, Claus (Hrsg.): *Unter Piraten : Erkundungen in einer neuen politischen Arena*, Bielefeld, S. 145–171.
- Starr, Sandy (2004):** Understanding Hate Speech, in: Möller, Christian und Amouroux, Arnaud (Hrsg.): *The Media Freedom Internet Cookbook*, Wien, S. 125–141.
- Walgenbach, Katharina (2007):** Gender als interdependete Kategorie, in: Walgenbach, Katharina u.a. (Hrsg.): *Gender als interdependete Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*, Opladen, S. 23–64.
- Warren, Samuel D und Brandeis, Louis D (1890):** Right to Privacy, in: *Harvard Law Review*, Band 4, Ausgabe 1, 1890, S. 72.
- Wikimedia Foundation (2011):** Wikimedia Editor Survey 2011, https://meta.wikimedia.org/wiki/Editor_Survey_2011.

Winker, Gabriele (2004): Internetforschung aus Genderperspektiven, in: Buchen, Sylvia u.a. (Hrsg.): *Gender methodologisch: Empirische Forschung in der Informationsgesellschaft vor neuen Herausforderungen*, Wiesbaden, S. 123–140.